

# Das Messer prallte an der Rippe ab

## 37-Jähriger wegen versuchten Totschlags vor dem Landgericht – Streit mit Vermieter eskalierte

**OSNABRÜCK. Versuchter Totschlag, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung – wegen dieser Delikte ist ein 37-jähriger Mann aus Osnabrück derzeit vor dem Landgericht angeklagt.**

Zum Prozessauftakt wurde der Mann in Handschellen aus der benachbarten Justizvollzugsanstalt in den Gerichtssaal eskortiert. Nach Verlesung der Anklage durch die Oberstaatsanwältin schil-

derte er seine Version der ihm angelasteten Taten.

Nach erfolgloser Arbeitssuche in Luxemburg sei er im April 2009 nach acht Monaten wieder nach Osnabrück zurückgekehrt. In seine Wohnung habe er aber nicht gekonnt, da sein Vermieter in der Zwischenzeit das Türschloss ausgewechselt habe – weil der Angeklagte über mehrere Monate die Miete schuldig geblieben sei. „Das Arbeitsamt hat mir gesagt, es zahlt die Wohnung“, sagte

der Beschuldigte vor Gericht. Doch die Agentur für Arbeit zahlte wohl nur drei Monate. Der Wohnungseigentümer schaffte Hab und Gut des säumigen Mieters während dessen Abwesenheit in den Keller.

„Ich habe den Vermieter angerufen und meine Sachen zurückverlangt“, berichtete der Angeklagte. Doch bei der Übergabe, die ein Beauftragter des Vermieters übernahm, fehlten dem Beschuldigten der Fernseher, die Di-

gitalkamera, Schmuck sowie 550 Euro, die er als Rücklage in der Wohnung gelassen habe. Forderungen nach Rückgabe von Wertsachen und Bargeld wären in den nächsten Monaten erfolglos geblieben. Um den Vermieter persönlich zu sprechen, habe er ihn schließlich in Wallenhorst aufgesucht. Dabei sei es schließlich zwischen dem Vermieter, dessen Beauftragten und ihm zu Auseinandersetzungen gekommen. Er habe mit einer Gabel einen

Schlag auf den Kopf bekommen, schilderte der Angeklagte dem Gericht. „Als man mich noch mal schlagen wollte, sagte ich, dass ich ein Messer dabei habe.“ Doch die Warnung sei ohne Gehör geblieben. Laut Anklage stach der Beschuldigte zu und verletzte das Opfer nur deshalb nicht, weil die elf Zentimeter lange Klinge an einer Rippe abprallte.

Bereits ein Jahr zuvor soll der Angeklagte bei einer Identitätsfeststellung durch

zwei Polizisten handgreiflich geworden sein. Ganz anders seine Sicht dazu: Er habe nur nach dem Grund der Ausweiskontrolle gefragt und sei daraufhin am Revers gepackt und zu Boden gedrückt worden. Dann hätten die Polizisten Pfefferspray gegen ihn eingesetzt und ihn zur Wache gebracht. Auch dass er einen Beamten als „Nazi“ beschimpft habe, wies der 37-Jährige von sich. Die Verhandlungen werden am 4. und 6. Mai fortgesetzt.